

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT

zum 31. März 2025

der

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Karlstraße 1-3 • 89073 Ulm,

SWU Energie GmbH

Karlstraße 1-3 • 89073 Ulm

und der

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Karlstraße 1-3 • 89073 Ulm

vorgelegt durch

Frau Nadine Baier

(Gleichbehandlungsbeauftragte)

Inhaltsverzeichnis

A. Die Gleichbehandlungsbeauftragten	4
I. Kontaktdaten	4
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	5
B. Die vertikal integrierten Unternehmen und der Netzbetrieb	5
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation im Berichtszeitraum	5
II. Personelle Veränderungen	6
C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	6
1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers	6
2. Geschäftsprozessanalyse	9
3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	12
4. Ausblick: Geplante Maßnahmen	12
5. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	12
II. Schulungskonzept	12
1. Mitarbeiterfortbildung	12
2. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten	13

Präambel

Dieser Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich-selbstständigen Netzbetreiber

- Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

und die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Gesellschaften

- SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (Holding)
- SWU Energie GmbH.

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften ihren Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 S. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und befasst sich mit dem Gleichbehandlungsmanagement bezüglich der diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und der SWU Energie GmbH als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (viEVU) und der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH als Verteilernetzbetreiber in den Sparten Strom und Gas.

Nachfolgend werden die geplanten, abgeschlossenen sowie in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, der SWU Energie GmbH und der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH dargestellt.

Der Bericht ist im Internet auf den Homepages der o.a. Gesellschaften veröffentlicht und kann unter www.swu.de bzw. www.ulm-netze.de heruntergeladen werden.

A. Die Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Bericht wird von Frau Nadine Baier vorgelegt. Sie ist neben Frau Christine Wern zur Gleichbehandlungsbeauftragten der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, der SWU Energie GmbH und der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH bestellt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und haben Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilernetzbetreiber und etwaige Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

I. Kontaktdaten

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind erreichbar unter:

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Frau Christine Wern
Karlstr. 1 - 3
89073 Ulm
Tel: +49 (0) 7 31/1 66-10 76
Fax: +49 (0) 7 31/1 66-18 19
E-Mail: christine.wern@ulm-netze.de

und

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Frau Nadine Baier
Karlstr. 1 - 3
89073 Ulm
Tel: +49 (0) 7 31/1 66-10 36
Fax: +49 (0) 7 31/1 66-18 19
E-Mail: nadine.baier@ulm-netze.de

Es erfolgte im Berichtsjahr keine Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes zuständigen Person – Gleichbehandlungsbeauftragte.

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind unabhängig von Sprechzeiten telefonisch, elektronisch oder persönlich erreichbar.

Die Kommunikation zwischen den Gleichbehandlungsbeauftragten und den Unternehmensleitungen erfolgt bei Bedarf jederzeit in mündlicher oder schriftlicher Form sowie per E-Mail.

Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten Ansprechpartnerinnen für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist: Kontaktdaten wurden im Intranet und in innerbetrieblichen Kommunikationsmedien veröffentlicht.

Zur Erleichterung der Kommunikation gibt es eine Intranet-Plattform zu dem Thema Gleichbehandlung. Die Mitarbeiter haben dort die Möglichkeit, auf das Gleichbehandlungsprogramm, den aktuellen Bericht, die Schulungsunterlagen und die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten zuzugreifen. Sprechzeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind nicht festgelegt.

B. Die vertikal integrierten Unternehmen und der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es Änderungen in der Bereichsstruktur:

Bei der Netzgesellschaft wurde das Team N 111 Planung / Projektierung aufgeteilt in die zwei Teams N 111 Planung / Projektierung Anlagen und N 113 Planung / Projektierung Netze. Die Stelle des Technischen Geschäftsführers wurde mit Herrn Josef Althoff wieder besetzt.

Bei der SWU Energie wurde die Stabstelle GE-EW Trinkwasser neu geschaffen.

Im Zuge dieser Umorganisation wurde darauf geachtet und auch geprüft, dass der Ausschluss unzulässiger Doppelfunktionen einzelner Personen beim Netzbetrieb und der vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und damit die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts weiterhin gewährleistet ist.

II. Personelle Veränderungen

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der Vollzeitkräfte in der Netzgesellschaft zum 31.12.2023 auf 387 verändert.

C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1. Veränderungen im Kommunikationsverhalten und in der Markenpolitik des Netzbetreibers

Graffiti Trafostationen

Trafostationen, Stromkästen und Gasstationen sind oft Vandalismus in Form von unschönen Graffiti ausgesetzt. Diese Verschmutzungen wieder zu entfernen ist aufwändig und teuer. Um Kosten zu sparen und gleichzeitig regionale Künstler zu fördern werden immer wieder solche Flächen zur Gestaltung freigegeben:



Im Rahmen einer Ausschreibung der Stadt Ulm wurde auf der Wand eines Umspannwerkes der Netzgesellschaft im Stadtzentrum Ende des Jahres 2024 ein großflächiges Motiv zum Thema Demokratie und Vielfalt umgesetzt:



Bei der Gestaltung der Motive werden keine Logos oder andere Kennzeichen der Netzgesellschaft oder der übrigen Konzerngesellschaften verwendet, die Problematik einer Unterscheidbarkeit ist somit nicht gegeben.

Respekt-Kampagne

Im Sommer 2024 wurde die Respekt-Kampagne unternehmensweit gestartet. Kern der Kampagne sind Tipps zur Vermeidung von Konflikten und Regeln für einen respektvollen Umgang, insbesondere in schwierigen Situationen. Hierfür wurde auf der Internetseite swu.de ein eigener Bereich eingerichtet: swu.de/nettsein. Die meisten Kampagnen-Motive betreffen die Verkehrssparte der SWU-Gesellschaften, da hier das meiste Konfliktpotential durch unpünktliche Busse, Fahrscheinkontrollen, Probleme beim Fahrscheinverkauf etc. entsteht:



Die die Netzgesellschaft typischerweise keine Massendienstleistungen anbietet, wurde kein eigenes Kampagnenmotiv entwickelt.

Sport-Sponsoring SSV Ulm

Die SWU-Gruppe unterstützt seit vielen Jahren den Fußball beim SSV Ulm. Die neueste Ergänzung in dieser Partnerschaft ist das Fan-Sofa am Spielfeldrand. Die Plätze auf dem Sofa werden über Social Media verlost.



Im Stadionumfeld leistet die Netzgesellschaft technische Unterstützung, zum Beispiel mit der Bereitstellung von Notstromaggregaten. Bei der Gestaltung wurde jeweils Wert gelegt auf eine deutliche Unterscheidbarkeit zwischen den Einrichtungen der verschiedenen Gesellschaften:



2. Geschäftsprozessanalyse

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

- **Umstellung der Marktkommunikation auf AS4 zum 01.04.2024**

Die Bundesnetzagentur hat am 31.03.2022 die Einführung des Übertragungsprotokolls AS4 (Applicability Statement 4) im Beschluss BK6-21-282 festgelegt. Die Umstellung ist verpflichtend für alle Marktpartner in der Sparte Strom und soll die Sicherheit und Effizienz der Marktkommunikation verbessern. Betroffen von der Umstellung sind verschiedene Prozesse wie GPKE, MPES, MaBiS und WiM. Die Einführung begann am 01.10.2023 und musste zum 01.04.2024 abgeschlossen sein. Dieser enge Zeitplan, verbunden mit knappen Ressourcen bei unterstützenden Dienstleistern, erwies sich beim Umstellungsprozess als besondere Herausforderung.

Die Produktivsetzung von AS4 bei der Netzgesellschaft erfolgte trotzdem fristgerecht vor dem 01.04.2024. Da in dem Prozess eine Vielzahl an Marktbeteiligten involviert sind und somit viel Potential für Unregelmäßigkeiten besteht, waren entsprechend umfangreiche Nacharbeiten erforderlich. Insbesondere der Verarbeitung der PathSwitch-Anfragen gestalte-

te sich oftmals problematisch. Auch die technische Anbindung bei den beteiligten Marktpartnern gelang aufgrund von Firewall-Themen etc. nicht immer auf Anhieb.

- **Umsetzung Vorgaben Redispatch 2.0**

Redispatch 2.0 basiert auf den Vorgaben des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) und ist seit 2019 in Kraft. Es ist ein erweitertes Verfahren zur Steuerung von Stromflüssen im Netz, um Netzengpässe effizienter zu managen.

Um Verzögerungen bei der Implementierung der neuen Prozesse zu überbrücken, wurde vom BDEW in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Übergangslösung entwickelt. Diese vorübergehende Vereinbarung diente der Erleichterung der Umsetzung neuer Prozesse beim Informations- und Datenaustausch sowie beim bilanziellen Ausgleich.

Mit den geplanten Änderungen des §§ 13 ff. EnWG wird die auch bei der Netzgesellschaft umgesetzte Übergangslösung legalisiert, d.h. der Anspruch des Bilanzkreisverantwortlichen auf bilanziellen Ausgleich bei Redispatch-Maßnahmen wird (auf Verteilnetzebene) abgeschafft. An seine Stelle soll ein Anspruch auf „angemessenen Aufwendungsersatz“ bestehen. Konkret bedeutet das: Der Bilanzkreisverantwortliche führt den bilanziellen Ausgleich eigenständig durch und erhält vom Verteilernetzbetreiber dafür eine finanzielle Entschädigung. Diese Vorgehensweise soll zunächst bis 31.12.2031 gelten. Die Bundesnetzagentur soll aber bis zu einem späteren, noch nicht genau bekannten Stichtag bestimmen, unter welchen Voraussetzungen von der legalisierten Übergangslösung zum Zielmodell (= bilanzieller Ausgleich wie ursprünglich angedacht) gewechselt werden kann.

Ab 2032 soll erneut ein flächendeckender Versuch unternommen werden, den bilanziellen Ausgleich durch den Netzbetreiber umzusetzen und zu der heute eigentlich geltenden Gesetzeslage zurückzukehren.

- **Umsetzung § 14a EnWG-Festlegung in 2024**

In § 14a EnWG wird die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen geregelt. Er zielt drauf ab, die Integration von Wärmepumpen, Wallboxen etc. ins Stromnetz zu erleichtern und Überlastungen zu vermeiden. Der Netzbetreiber darf den Strombezug dieser Verbrauchseinrichtungen zeitweise dimmen, im Gegenzug erhält der Letztverbraucher ein reduziertes Netzentgelt. Die Bundesnetzagentur hat im November 2023 zwei Festlegungen zur Ausgestaltung des § 14a EnWG erlassen.

Aufgrund der Komplexität der Thematik und der Vielzahl der betroffenen Prozesse werden eine Vielzahl an Schulungen zum Umgang mit §14a EnWG und der Festlegung der BNetzA besucht. Für Externe (z.B. Installateure) werden ebenfalls Schulungen angeboten und auf

der Internetseite der Netzgesellschaft wurde eine eigene Infoseite für Letztverbraucher eingerichtet, die fortlaufend ergänzt und überarbeitet wird.

Im Rahmen der Verbändearbeit werden Stellungnahmen zu den aktuellen Änderungen in der Gesetzgebung abgegeben, die einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Vorgaben aus § 14a EnWG haben.

Für die Umsetzung der technischen Aspekte wurde das Projekt „Digitalisierung Niederspannung“ aufgelegt. Einer der ersten Schritte innerhalb des Projekts war die Auswahl und Teststellung eines Niederspannungsleitsystems als digitalem Zwilling. Im Rahmen des Projekts wurde ein Feldtest zum Ausbau eines intelligenten Stromnetzes in Senden-Hittistetten gestartet. Dort werden nun alle Hausanschlüsse mit einem Intelligenten Messsystem ausgestattet. Durch die Erfassung und Auswertung der Echtzeitdaten wird eine präzise Zustandschätzung des Netzes und eine vorausschauende Netzberechnung ermöglicht. Erkenntnisse aus dem Testgebiet sollen dann auf das ganze Netz übertragen werden.

Die Module 1 und 2 zur Reduzierung der Netzentgelte wurden gemäß Festlegung berechnet und auf dem Preisblatt für die Netzentgelte Strom 2025 veröffentlicht. Ebenso sind die Abrechnungsregeln im Abrechnungssystem umgesetzt. Weitere notwendige Anpassungen der IT-Systeme wurden angestoßen und sind noch in der Umsetzung.

- **Planung und Umsetzung der Rolloutverpflichtungen nach dem novellierten MsbG**

Im November 2023 startete der Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys) für Bezugskunden über 6.000 kWh.

Durch die Festlegung zu § 14a EnWG wurde der Smart-Meter-Rollout mit dem Ziel der Erhebung und Verteilung von Messdaten zu einem Smart-Grid-Rollout. Dieser hat die vorrangige Ausstattung von Energiewendeanlagen zum Inhalt, um diese steuerbar zu machen. Die geänderte Zielsetzung machte eine Anpassung der Rolloutplanung erforderlich. Auch die Ausstattungsverpflichtung nach §45 MsBG für Anlagenbetreiber hat direkte Auswirkungen auf die Rolloutplanung.

Nach derzeitiger Planung sollen bis Ende 2032 32.550 iMSys im Netz verbaut sein.

Der Prozessablauf wurde jeweils dokumentiert und die Ergebnisse den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

3. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte geht Hinweisen und Beschwerden über mutmaßliche Verstöße nach. Sie teilt Verstöße unverzüglich der Geschäftsführung mit und schlägt in Abstimmung mit den Leitern der betroffenen Bereiche die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung der Verstöße vor.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

4. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Es sind für das Jahr 2025 folgende Prozesse zur Prüfung vorgesehen:

- Weitere Umsetzung der Festlegungen der BNetzA zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a EnWG
- Umsetzung der Rolloutverpflichtungen nach dem MsbG
- 24-Stunden-Lieferantenwechsel
- Ausgestaltung Wasserstoff-Transformation

5. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Während des Berichtszeitraums gab es keine Änderung des Gleichbehandlungsprogramms. Dennoch wurde die jährliche Überprüfung auf Aktualität des Programms durchgeführt. Seitens der Mitarbeiter wurden keine Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge zum Gleichbehandlungsprogramm an die Gleichbehandlungsbeauftragte gemeldet.

II. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterfortbildung

Im Jahr 2022 wurde bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm der SWU BildungsCampus eingeführt. Die innovative Online-Plattform eröffnet die Möglichkeit, sich individuell, bedarfsorientiert und zeitlich und örtlich flexibel weiterzubilden – sei es zu gesetzlich vorgeschriebenen Schulungs- bzw. Unterweisungsthemen oder zu individuell relevanten Inhalten.

Im Berichtsjahr 2024 wurde somit die Gleichbehandlung/Unbundling-Schulung der betroffenen Mitarbeiter weiterhin mittels eTraining durchgeführt. Die betroffenen Mitarbeiter erhielten

dazu gegen Jahresende eine E-Mail, welche an die verpflichtende Durchführung der Schulung erinnert.

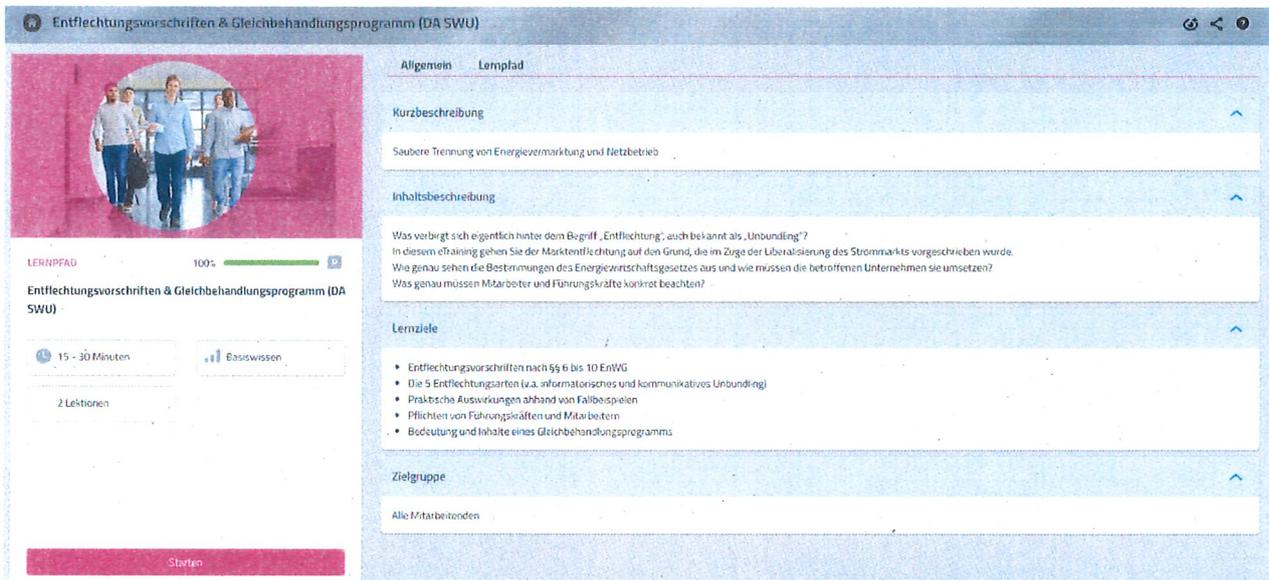


Bild: Startoberfläche des Trainings „Entflechtungsvorschriften/Unbundling“

Die Schulungsschwerpunkte des eTrainings für Gleichbehandlung/Unbundling sind:

- Entflechtungsvorschriften nach §§ 6 bis 10 EnWG
- Die fünf Entflechtungsarten
- Praktische Auswirkungen
- Pflichten von Führungskräften und Mitarbeitern
- Gleichbehandlungsprogramm

Am Schluss dieses Trainings steht ein sogenannter Selbstcheck, bei dem bestimmte Fragen beantwortet werden müssen. Dabei muss eine bestimmte Anzahl an Fragen richtig beantwortet werden, um im Anschluss ein Zertifikat zu erhalten.

Überwacht wird die erfolgreiche Durchführung der Schulung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte.

Zusätzlich zu dieser jährlichen Online-Schulung erhalten alle neuen Mitarbeiter eine Präsenzs Schulung im Rahmen der Veranstaltung „Alles was recht ist“.

2. Schulungen der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen der Verbände teilgenommen:

BDEW-Gleichbehandlungsmanagement 2024 am 07.03.2024 als Webinar.

Für das Kalenderjahr 2025 ist die Teilnahme an den beiden BDEW-Veranstaltungen „Gleichbehandlungsmanagement 2025“ und „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ geplant, die entweder als Webinar über MS-Teams oder als Seminar an einem gemeinsamen Ort stattfinden.



Gleichbehandlungsbeauftragte

Nadine Baier



Geschäftsführung

Josef Althoff



Manfred Staib